

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0682/2023
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-002	Datum 03.05.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	11.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	23.05.2023	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Vorstellung des Gebäude-Entwicklungskonzeptes zum Schulstandort "GS Eisgrubschule"
Mainz, 03.05.2023
gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss, der Ortsbeirat Mainz-Altstadt, der Schulträgerausschuss nehmen die Vorstellung des Gebäude-Entwicklungskonzeptes zum Schulstandort „GS Eisgrubschule“ zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

### Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1.-3.

Das Hauptgebäude der Eisgrubschule aus den Jahren 1886-1888 gehört zweifelsohne zu den schönsten Schulgebäuden der Stadt. Das Gebäude wurde in den Jahren 2010 bis 2012 saniert. Ebenso wurde in dieser Zeit angrenzend ein Sporthallenneubau mit Tiefgarage errichtet. Das Nebengebäude aus den Jahren nach 1900 beherbergt derzeit 5 Klassenräume und genügt sicherheitstechnisch voll den schulbautechnischen Ansprüchen, bedarf aber unbedingt einer Sanierung bzw. Erweiterung.

Dass dies die letzten Jahre nicht schon längst geschehen ist, lag in erster Linie an schulorganisatorischen Fragen. Die Stadt hat lange gehofft, dass sich die Schulgemeinschaft zum Betrieb einer Ganztagschule entschließt. In diesem Falle wäre ein Ausbau oder einer Sanierung mit Fördermitteln möglich gewesen. Zusätzlich bescheinigte der Schulentwicklungsplan der Schule bis vor kurzem eine 4-Zügigkeit.

Dementsprechend war auch der Planungsauftrag an die GWM formuliert. Nach mehreren Studien zur räumlichen Erweiterbarkeit am Standort und intensiven Abstimmungsgesprächen mit Stadtplanung und Denkmalpflege kam man zu der Erkenntnis, dass eine 4-Zügigkeit am Standort baulich nicht unterzubringen ist.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat die Schulverwaltung die notwendige Zügigkeit nochmals geprüft und festgestellt, dass durch Wegzug von vielen jungen Familien eine 3-Zügigkeit am Standort ausreicht.

Anhand dieser neuen Vorgaben hat die GWM ein Konzept zur Umsetzung einer vollständigen 3-Zügigkeit geprüft und erarbeitet.

Die Konzeption wurde mittlerweile der Schule vorgestellt und für gut befunden.

Die Konzeption sieht vor, ab Stufe 1 eine Mensa einzubauen. Hierfür existiert bereits seit vielen Jahren ein Raum, der im Zuge der Sporthallenerrichtung damals mit Zustimmung der Schulaufsicht gebaut, aber dann letztlich doch nicht ausgebaut werden durfte, da die Schule keine Ganztagschule wurde. Derartige „freiwillige Leistungen“ wurden der Stadt über Jahre von Seiten der Kommunalaufsicht nicht gestattet.

In einer 2. Stufe soll entlang der Großen Weißgasse ein 2-geschossiger, ca. 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche umfassender Neubau entstehen.

Hier soll später ein Mehrzweckraum bzw. ein Musikraum verortet werden. Während der baulichen Umsetzung der 3. Stufe (Ausbau und Sanierung des Nebengebäudes) können in dem Neubau übergangsweise aber auch Klassen untergebracht werden.

Im Zuge der Umsetzung von Stufe 3 soll auch das Dachgeschoss des Nebengebäudes aufgestockt und zur Unterbringung weiterer Klassenräume umgebaut werden.

In Stufe 4 soll dann im Hauptgebäude eine räumliche Umverteilung vollzogen werden. So soll der im obersten Geschoss existente Verwaltungsbereich in das EG verlagert werden.

In der Anlage 1 sind die Örtlichkeiten der einzelnen Bauabschnitte dargestellt.

Um den Schulbetrieb am Standort trotz der Baumaßnahmen kontinuierlich aufrecht erhalten zu können, werden Containerstellungen in der Phase der Umsetzung von Stufe 3 unumgänglich sein.

Der konkrete zeitliche Ablauf der Umsetzung der Gesamtkonzeption wird derzeit noch bearbeitet. Im nächsten Schritt soll zunächst die Zustimmung der Schulaufsicht eingeholt werden. Sodann soll schnellst möglich mit der Fertigstellung der Mensa begonnen werden.

Zu 4:  
keine

Zu 5:  
Die Baumaßnahmen werden den Baustandards der Stadt Mainz entsprechend ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein